



Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

Sommersemester 2025

Erste Klausur, 31. Mai 2025, 8 – 12 Uhr

Organisatorische Hinweise

Die nachfolgenden Regeln dienen einem geordneten, schnellen Ablauf der Prüfung und den Grundsätzen der Fairness und Chancengleichheit. Wir bitten um Beachtung sowie um Ihre Mithilfe! Vielen Dank.

I.

Die Klausur findet statt am Samstag, dem 31. Mai 2025. Die Bearbeitungszeit beträgt drei Stunden (180 Minuten).

Bitte finden Sie sich um 8:00 Uhr zur Einlasskontrolle in ihrem Prüfungsraum ein (s. dazu auch unten, II.). Die Einlasskontrolle endet um 8:20 Uhr – nach diesem Zeitpunkt wird kein Zutritt zu den Prüfungsräumen mehr gewährt. Die Klausur wird voraussichtlich längstens bis 12:00 Uhr geschrieben.

Um Ihre Identität zu verifizieren, werden Ihr Studierendenausweis und ein gültiges amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (EU-Personalausweis oder Reisepass) benötigt. Der Studierendenausweis allein genügt nicht. Führerschein, Krankenkassenkarte oder ähnliche Dokumente mit Lichtbild genügen nicht als Ersatz für das amtliche Ausweisdokument; Gleiches gilt für Fotokopien, Handyfotos etc. des Originals. Personen, deren Identität nicht festgestellt werden kann, sind von der Teilnahme an der Klausur ausgeschlossen.

Im Interesse aller Beteiligten an einem möglichst zügigen Vollzug der Einlasskontrolle wird darum gebeten, die genannten Ausweisdokumente bereitzuhalten und dem Aufsichtspersonal am Eingang unaufgefordert vorzuzeigen. Bitte sehen Sie zudem von Rückfragen an das Aufsichtspersonal ab, bis alle ihren Arbeitsplatz eingenommen haben. Ihnen wird vor Beginn der Bearbeitungszeit noch Gelegenheit gegeben werden, etwaige Rückfragen zu klären.

II.

Für die Zuordnung zu den Prüfungsräumen ist der Anfangsbuchstabe des Nachnamens maßgeblich. Es gilt folgende Raumzuteilung:

A bis Q: Hörsaal Anatomie, Albertstraße 17, 79104 Freiburg

R bis Z: Hörsaal Rundbau, Albertstraße 21, 79104 Freiburg

III.

In den Prüfungsräumen dürfen ausschließlich die mit farbigem Papier gekennzeichneten Arbeitsplätze belegt werden.

Bitte legen Sie an Ihrem Arbeitsplatz ein amtliches Ausweisdokument so vor sich ab, dass wir Sie während der Bearbeitungszeit jederzeit störungsfrei identifizieren können.

Technische Geräte, einschließlich Smartphones, Smart Watches und Bluetooth-Kopfhörer, dürfen nicht an den Arbeitsplatz mitgeführt werden. Am Arbeitsplatz dürfen sich nur das Ausweisdokument, Klausurpapier, die zugelassenen Hilfsmittel mit dem zulässigen Inhalt, Schreibutensilien, eine nicht internetfähige Uhr sowie Getränkeflaschen befinden. Alle anderen Gegenstände sind in den mitgebrachten Taschen und Jacken zu verstauen. Die Taschen und Jacken sind sodann außer Reichweite der Arbeitsplätze an dem vom Aufsichtspersonal benannten Ort abzulegen. Technische Geräte müssen vollständig ausgeschaltet sein, bevor sie in den Taschen oder Jacken verstaut werden. Für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen wird keinerlei Haftung übernommen (§ 13 der Hausordnung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg).

Es wird darauf hingewiesen, dass bereits das bloße Mitführen von unzulässigen Hilfsmitteln am Arbeitsplatz als Täuschungsversuch gewertet werden kann (§ 42 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung). Das gilt auch für technische Geräte, und zwar selbst dann, wenn sie vollständig ausgeschaltet am Arbeitsplatz vorgefunden werden.

Das Verlassen des Prüfungsraums (Toilette, durch einen Nachteilsausgleich gewährte Pausen) ist nur je einzelnen und nur nach näherer Bestimmung der Aufsichtführenden zulässig.

Das Aufsichtspersonal wird die Einhaltung aller Vorgaben während der gesamten Bearbeitungszeit kontrollieren. Jeder Verstoß gegen diese Vorgaben wird als Täuschungsversuch behandelt und kann nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung geahndet werden.

gez. Prof. Dr. Klement